



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von acht Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls acht Jahre festgelegt.

Akkreditierungsentscheidung	
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	28.02.2024
Akkreditierungsdauer	30.09.2025* *Bei Feststellung der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsdauer bis zum 31.03.2032 verlängert
Akkreditierungsgegenstand	
Bezeichnung	Betriebswirtschaftslehre
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Kombinationsstudiengang	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Masterprofil	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv oder <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert oder <input type="checkbox"/> eher forschungsorientiert oder <input checked="" type="checkbox"/> ohne Zuordnung
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation zum	Wintersemester oder Sommersemester
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ma-bwl/
Kooperationen	
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Ja (Double-Degree-Abkommen)
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein

WÜRDIGUNG

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) bietet ein sehr flexibles Studienangebot, das es Studierenden ermöglicht, mit großer Wahlfreiheit solche Module zusammenstellen, die für ihren persönlichen Berufswunsch ein optimales Profil bilden. Es vermittelt die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme mit wissenschaftlichen Methoden vertiefend zu analysieren sowie selbstständig innovative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um einerseits qualifizierte Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis zu schaffen und andererseits zu eigener Forschungsarbeit zu befähigen. Hervorzuheben ist etwa das European Human Resource Management (EHRM) Programm, das sich an Studierende mit ausgeprägtem Interesse an internationalem Personalmanagement und entsprechenden Vorkenntnissen richtet und in enger Kooperation mit einem europäischen Netzwerk führender Business Schools und Universitäten durchgeführt wird. Der Studiengang wird von einer aktiven und etablierten Fachgruppe mit hoher Reputation getragen, die eine hohe Qualität in Studium, Lehre und Forschung garantiert.

AUFLAGEN

- A1) Für die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.4.3 benannten Module Inno-M-01 und VM-M-06 liegen keine Begründungen vor, die Abweichungen von Vorgaben und Standards für diese Module sind zu beheben oder hinreichend zu begründen.
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben der Lissabon-Konvention ist zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) Zusätzlich sind im Qualitätszirkel die Hinweise und Anregungen aus dem Expertenvotum aus der Wissenschaft (Ausschluss der Umgehung von Haus- und Gruppenarbeiten zur Sicherstellung des Erreichens der Qualifikationsziele unter 1.1) zu besprechen. Entsprechende Maßnahmen sind zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A4) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner*

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sarah Weichlein

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Jochen Mehlich

Externes professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Franz Bosbach

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

Externes studentisches Mitglied: Luft Kettenbeil

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Sascha Walter

Externes Votum aus der Berufspraxis: Linda Kramer

Bamberg, den 22.03.2024


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

* aufgrund von Befangenheit nicht am Verfahren beteiligt.